

AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf | Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

01. Ausgabe 29.01.2022 29. Jahrgang



Die nächste Ausgabe erscheint am 26. Februar 2022. Redaktionsschluss ist der 11. Februar 2022, 8:00 Uhr.

Amtlicher Teil

VG Wünschendorf/Elster

In öffentlicher Gemeinschaftsversammlung vom 26. August 2021 gefasste Beschlüsse

- Die Gemeinschaftsversammlung beschließt einstimmig, das Los 1 – Baumeisterarbeiten an die Firma ZIBA Bau GmbH zu vergeben.
- Die Gemeinschaftsversammlung beschließt einstimmig, das Los 2 – Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten die Firma Holl Flachdach Bau GmbH & Co. KG zu vergeben.
- Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung beschließen einstimmig gemäß § 17 Absatz 1 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) und § 63 Vergabeverordnung (VgV) das Vergabeverfahren für die Ausschreibung für das Los 3 – Gerüstarbeiten aufzuheben.
 - Im Rahmen der freihändigen Vergabe gemäß § 3a, Abs. 3, 4 VOB/A wird die Gemeinschaftsvorsitzende bevollmächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot im Rahmen der Geschäftsordnung zu erteilen.
- Die Gemeinschaftsversammlung beschließt einstimmig, das Los 4 – Vollwärmeschutz- und Innenputzarbeiten an die Firma Roberto Bergner GmbH Bauunternehmen zu vergeben.
- Die Gemeinschaftsversammlung beschließt einstimmig, das Los 5 – Kunststofffenster und Innentüren an die Firma IM-BAU Montagen GmbH zu vergeben.
- Die Gemeinschaftsversammlung beschließt einstimmig, das Los 6 – Metallbauarbeiten an die Firma ALOS Elementebau GmbH zu vergeben.
- Die Gemeinschaftsversammlung beschließt einstimmig, das Los 7 – Estricharbeiten an die Firma Witschas GmbH zu vergeben.
- Die Gemeinschaftsversammlung beschließt einstimmig, das Los 8 – Malerarbeiten an die Firma Malergeschäft Sören Lorenz zu vergeben.
- Die Gemeinschaftsversammlung beschließt einstimmig, das Los 9 – Fliesen- und Plattenarbeiten an die Firma Wunschel Keramik GmbH zu vergeben.
- Die Gemeinschaftsversammlung beschließt einstimmig, das Los 10 – Bodenbelagsarbeiten an die Firma Grimm Raumausstattung GmbH zu vergeben.
- Die Gemeinschaftsversammlung beschließt einstimmig, das Los 11 – Elektroinstallation an die Firma MS Elektro Seiler GmbH & Co. KG zu vergeben.
- Die Gemeinschaftsversammlung beschließt mehrheitlich, das Los 12 – Heizungsanlage an die Firma PB Fügemann zu vergeben.

Gemeinde Braunichswalde

In öffentlicher GR-Sitzung vom 2. November 2021 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Zuweisungen gemäß § 15 Abs. 2 ThürSportFG verbleiben im gemeindlichen Haushalt, da die Gemeinde die Sport- und Spielanlagen dem ansässigen Sportverein unentgeltlich zur Verfügung stellt.
- Zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters im Mai 2022 beruft der Gemeinderat einstimmig Frau Nicole Schürer zur Gemeindewahlleiterin und Herrn Heinz Klügel zu deren Stellvertreter.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Bauantrag auf Errichtung Terrassenüberdachung mit Solaranlage am Wohnhaus auf dem Flurstück 97/7, Flur 2, Gemarkung Braunichswalde das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Umbau einer bestehenden Scheune zu einer Möbeltischlerei auf dem Flurstück 54/5, Flur 6, Gemarkung Braunichswalde das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Bürger mit einer finanziellen Zuwendung in Höhe von je 50,- Euro für ihr ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde zu ehren: Andreas Mittenzwei, Peter und Ramona Moser, Friedhelm Schlutter. Die restlichen 35,00 Euro werden für Blumen verwendet.

Gemeinde Endschütz

In öffentlicher GR-Sitzung vom 18. Oktober 2021 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Bürgerinnen mit einer finanziellen Zuwendung in Höhe von je 50,- Euro (Gutschein Gaststätte Dix) für ihr ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde zu ehren: Birgit Wunderlich und Heidemarie Speck für die Beschaffung und Versorgung von Lebensmitteln und Waren des alltäglichen Gebrauches für alte hilflose und beweglich eingeschränkte Anwohner der Gemeinde.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umrüstung der bestehenden elektronischen Sirene auf Digitalfunk an die Firma Hörmann Warnsysteme GmbH in Höhe von 2.618,- Euro zu vergeben.
- Die finanziellen Mittel stehen im Vermögenshaushalt in der Haushaltsstelle 13000.94002 in Höhe von 3.000,- Euro zur Verfügung.
- Der Gemeinderat billigt einstimmig den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft "Ländereck" mit der Begründung in der Fassung vom 18. Oktober 2021.
- Der Gemeinderat beschließt die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG "Ländereck" vorgebracht wurden.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes VG "Ländereck" für den Bereich Gauern – Lagerplatz nördlich der Bahn zu und beschließt damit zugleich die Änderung der Bindungswirkung gem. § 204 BauGB unterliegenden Fläche im Änderungsbereich der 5. Planänderung.

Gemeinde Gauern

In öffentlicher GR-Sitzung vom 18. November 2021 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG "Ländereck" vorgebracht wurden.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes VG "Ländereck" für den Bereich Gauern Lagerplatz nördlich der Bahn zu und beschließt damit zugleich die Änderung der Bindungswirkung gem. § 204 BauGB unterliegenden Fläche im Änderungsbereich der 5. Planänderung.

- Der Gemeinderat stellt einstimmig die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Gauern gemäß § 80 (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Bürgermeister Manfred Burkhardt für das Haushaltsjahr 2019 auf Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung. Nach § 38 ThürKO ist Herr Burkhardt von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem ehrenamtlichen Beigeordneten, Herrn Stefan Mattis, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2019 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung. Nach § 38 ThürKO ist Herr Mattis von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat stellt einstimmig die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Gauern gemäß § 80 (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Bürgermeister Manfred Burkhardt für das Haushaltsjahr 2020 auf Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung. Nach § 38 ThürKO ist Herr Burkhardt von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem ehrenamtlichen Beigeordneten, Herrn Stefan Mattis, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2020 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung. Nach § 38 ThürKO ist Herr Mattis von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland" vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur "Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen" vom 13. September 2021, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Gemeinde Gauern übersteigt.

Der KET hat zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gegründet und wird sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen.

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem "graue-Flecken"-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, auf den KET umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird der Bürgermeister ermächtigt, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens;

Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

<u>Bemerkung:</u> Aufgrund § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Lagerhalle im Bereich Labor Seelingstädt auf dem Flurstück 192/67 in der Gemarkung Gauern zu.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Entwurf der Ergänzungssatzung "An der Bahn" im Ortsteil Chursdorf der Gemeinde Seelingstädt zu. Bedenken und Hinweise werden nicht erhoben.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Gauern samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2021.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2021 in der vorliegenden Fassung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig vorsorglich eine Haushaltssperre für das Jahr 2021 auf folgenden Haushaltsstellen:

13000.935000 – Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens = 4.500,- €

63000.950000 – Sanierung Straße "Am Bahnhof" = 3.000,- €

75000.940000 – Grabanlage pflegeleichte Bestattung = 2.000,- €

75000.940001 - Neubau Einzäunung Friedhof = 2.000,- €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Gauern für das Jahr 2021.

In öffentlicher GR-Sitzung vom 2. Dezember 2021 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgenden Bürger mit einer finanziellen Zuwendung in Höhe von 50,- Euro für sein ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde zu ehren: Manfred Schmidt für seine langjährige aktive Mitgliedschaft in der FFW sowie freiwillige Einsatzbereitschaf zum Winterdienst
- Zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters im Mai 2022 beruft der Gemeinderat einstimmig Tino Richter zum Gemeindewahlleiter und Klaus Schneider zu dessen Stellvertreter.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes VG "Ländereck" für den Bereich Gauern
 Lagerplatz nördlich der Bahn zu und beschließt damit zugleich die Änderung der Bindungswirkung gem. § 204 BauGB unterliegenden Fläche im Änderungsbereich der 5. Planänderung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten zur Sanierung von Rissen und Fugen auf Straßen der Gemeinde Gauern an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Kreisstraßenmeisterei des Landkreise Greiz, zu vergeben. Die Auftragssumme lautet 2.004,- Euro, wobei nach tatsächlichem Aufmaß abgerechnet wird. Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 63000.510000 Unterhaltung Straßen zur Verfügung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Dreipunktstreuers an die Firma NATES GmbH Niederalbersdorf, Glasbergstraße 4, 08428 Langenbernsdorf, zu einem Angebotspreis von 16.041,20 Euro.

Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 77100.935000 – Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens in Höhe von 15.000,- Euro und als überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.041,20 Euro zur Verfügung. Die überplanmäßige Ausgabe wird durch eine Mehreinnahme in der HHSt 90000.010000 – Gemeindeanteil Einkommenssteuer gedeckt.

 Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich den Auftrag zur Beschaffung von zwei Ersatzreifen (Modell: Michelin) für den kommunalen Traktor an die Nates GmbH Niederalbersdorf zu einem Angebotspreis von 1.856,40 Euro zu vergeben.

Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 77100.550000 – Fahrzeughaltung zur Verfügung.

Gemeinde Linda

Hinweis gemäß § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

In der Gemeinderatssitzung am 24. November 2021 wurden die geprüften Jahresrechnungen 2019 und 2020 der Gemeinde Linda mit den Beschlüssen-Nr. 231/2021/0032 und 231/2021/0035, auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO festgestellt. Weiter wurde auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO in Verbindung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, mit der Beschluss-Nr. 231/2021/0033, 0034, 0036 und 0037 für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 durch den Gemeinderat Linda erteilt.

Die festgestellten Jahresrechnungen für die Jahre 2019 und 2020, die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnungen und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, liegen gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Hinweises, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, zu den Sprechzeiten öffentlich aus und werden gleichzeitig bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, zur Verfügung gehalten.

Gemeinde Rückersdorf

Hinweis gemäß § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

In der Gemeinderatssitzung vom 30. November 2021 wurden die geprüften Jahresrechnungen 2019 und 2020 der Gemeinde Rückersdorf mit den Beschluss-Nr. 247/2021/0059 und 0063, auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO festgestellt. Weiter wurde auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO in Verbindung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, mit den Beschluss-Nr. 247/2021/0060, 0061, 0062, 0064 und 0065 für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 durch den Gemeinderat der Gemeinde Rückersdorf erteilt.

Die festgestellten Jahresrechnungen für die Jahre 2019 und 2020, die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, liegen gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Hinweises, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, zu den Sprechzeiten öffentlich aus und werden gleichzeitig bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, zur Verfügung gehalten.

In öffentlicher GR-Sitzung vom 28. September 2021 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 19 ThürKO

 V. m. § 10 BauGB die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Wohngebiet West" im Ortsteil Haselbach der Gemeinde Rückersdorf in der Fassung vom 3. September 2021. Die Begründung wird gebilligt.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG "Ländereck" vorgebracht wurden.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes VG "Ländereck" für den Bereich Gauern

 Lagerplatz nördlich der Bahn zu und beschließt damit zugleich die Änderung der Bindungswirkung gem. § 204 BauGB unterliegenden Fläche im Änderungsbereich der 5. Planänderung.

Gemeinde Seelingstädt

In öffentlicher GR-Sitzung vom 17. November 2021 gefasste Beschlüsse

- Zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters im Mai 2022 beruft der Gemeinderat einstimmig Frau Stephanie Kaul-Kölbl zur Gemeindewahlleiterin und Herrn Rolf Erler zu deren Stellvertreter.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland" vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur "Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen" vom 13. September 2021, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Gemeinde Seelingstädt übersteigt.

Der KET hat zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gegründet und wird sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen.

Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem "graue-Flecken"-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, auf den KET umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird der Bürgermeister ermächtigt, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens;

Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

<u>Bemerkung:</u> Aufgrund § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Antrag der Wismut GmbH auf Zulassung der Liquidierung von acht Schächten der Abstoßleitung der WBA Seelingstädt (5070-86-3474/80-1-95850/2021) zu.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Nachtrag 3 für das Bauvorhaben Modernisierung Wohnblock mit 23 WE und Tagespflege – Los 15 Heizung Sanitär zu bestätigen (Auftragnehmer: Plecher & Herden GmbH). Die Höhe des Nachtrages beträgt 3.425,88 Euro. Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 88000.940100 – Modernisierung Wohnblöcke zur Verfügung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Nachtrag 2 für das Los Dachdeckerarbeiten in Bezug auf die Modernisierung Wohnblock mit Tagespflege Braunichswalder Weg 18 24 Los 5 Dachdeckerarbeiten zu beauftragen. Die Höhe des Nachtrags beträgt 3.685,18 Euro. Die finanziellen Mittel stehen in der Haushaltsstelle 88000.940100 Modernisierung Wohnblöcke zur Verfügung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bürgermeisterin zu ermächtigen, einen entsprechenden Leasingvertrag bis zu einer monatlichen Leasingrate von 250,- Euro zuzüglich einmaliger Überführungskosten von maximal 1.000,- Euro für die Beschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhofleiter abzuschließen. Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 77100.53001 – Leasing Bauhoffahrzeug zur Verfügung.

Gemeinde Teichwitz

In öffentlicher GR-Sitzung vom 4. Oktober 2021 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Bürgerin mit einer finanziellen Zuwendung in Höhe von 30,- Euro für ihr ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde zu ehren: Heidi Schröter für die Ausarbeitung der Ortschronik.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "In den Nonnenfeldern" der Stadt Weida (Stand 7. Juni 2021) zu. Bedenken und Hinweise liegen nicht vor.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnmobilstandort Liebsdorfer Straße" der Stadt Weida mit Stand 7. Juni 2021 zu.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Leistung Winterdienst an die Firma GaLaBau & Service GbR, Heinrich-Heine-Straße 84, Zeulenroda-Triebes, zum Angebotspreis von 3.451,- Euro/Brutto/Saison (5 Monate) zu vergeben. Die finanziellen Mittel stehen im Haushaltsjahr 2021 in der HHST 67500.510000 Winterdienst und im Deckungskreis 5 zur Verfügung. Im HH-Jahr 2022 werden diese Mittel in der HHST 67500.510000 berücksichtigt.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bauleistung Straßensanierungsarbeiten in der Ortslage Teichwitz an den wirtschaftlichsten Anbieter die Firma Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz zum Angebotspreis von 7.782,89 Euro/Brutto zu vergeben.

Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 63000.510000 – Unterhaltung Straßen in Höhe von 5.100,- Euro und einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.682,89 Euro zur Verfügung. Die überplanmäßigen Mittel werden durch eine zusätzliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage – HHST 91000.310000 gedeckt.

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Bekanntmachung

des Beschlusses zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Gemeinde Wünschendorf/Elster

Der Gemeinderat der Gemeinde Wünschendorf/Elster hat in seiner Sitzung am 25. November 2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gebiet der Gemeinde Wünschendorf/Elster gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

gez. Geelhaar, Bürgermeister

In öffentlicher HA-Sitzung vom 16. November 2021 gefasste Beschlüsse

Der Haupt- und Vergabeausschuss beschließt, die Planungsleistungen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wünschendorf/Elster an das Planungsbüro Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung mbH in Weida zu vergeben. Die Ausgaben werden aus der Haushaltsstelle 60000.94010 gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7 davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0 Entspricht: mehrheitlich angenommen

 Der Haupt- und Vergabeausschuss beschließt den Auftrag für die Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Wünschendorf an die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH in Höhe von 19.901,74 Euro zu vergeben.

Die finanziellen Mittel stehen in der HHSt 13000.935000 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7 davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Entspricht: einstimmig angenommen

In öffentlicher GR-Sitzung vom 25. November 2021 gefasste Beschlüsse

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gebiet der Gemeinde Wünschendorf/Elster.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entspricht: einstimmig angenommen

Der Gemeinderat beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland" vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur "Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen" vom 13. September 2021, sich bei der Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Thüringer Glasfasergesellschaft über die KEBT AG zu bedienen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wünschendorf ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem "graue-Flecken"-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, zu ergreifen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben.

Die Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Die Gemeinde Wünschendorf soll frühzeitig über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die kommunalen Belange unterrichtet werden und die Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Umgekehrt wird sie die KEBT AG über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die Belange der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien frühzeitig unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Bei Bedarf stellen die Beteiligten die erforderlichen Pläne für die von der jeweiligen Baumaßnahme betroffenen Bereiche dem jeweils anderen Beteiligten kostenfrei zur Verfügung.

Die Gemeinde Wünschendorf soll mindestens einmal jährlich über den aktuellen Stand der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien in ihrem Gebiet informiert werden. Sie hat das Recht, jederzeit auf Anfrage bei der KEBT AG eine entsprechende Auskunft zu erhalten.

Über alle geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die den Beteiligten im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, ist Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere verpflichten sie sich, die Informationen ausschließlich zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien zu verwenden und sie weder anderweitig zu nutzen noch Dritten mitzuteilen. Da die TGG auch für andere Thüringer Kommunen tätig wird, ist eine Weitergabe von Informationen durch die TGG an andere Kommunen zulässig, sofern dies für die Projektdurchführung notwendig ist und im wohlverstandenen Interesse der Beteiligten liegt.

<u>Bemerkung:</u> Aufgrund § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entspricht: einstimmig angenommen

 Der Gemeinderat beschließt folgende Bürger/Bürgerinnen oder Vereine mit einer finanziellen Zuwendung für ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde zu ehren: Imkerverein Wünschendorf – Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Bereich Umwelt- u. Naturschutz = 567,00 €

Aline Greulich für die Organisation der Helferkette während der Coronapandemie im Jahr 2020 = 150,00 €

Wolfgang Giptner als neuer Wanderwegewart der Gemeinde Wünschendorf = 150,00 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Entspricht: einstimmig angenommen

 Der Gemeinderat beschließt die Kündigung aller Garagenpachtverträge mit der Möglichkeit zum Neuabschluss zu einem monatlichen Pachtpreis in Höhe von 30,- Euro. Die Kündigungsfristen in den neu abzuschließenden Pachtverträgen sind auf das mögliche Minimum zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Entspricht: einstimmig angenommen

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Wünschendorf/Elster als Eigentümerin möchte auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung das nachfolgende Grundstück verkaufen.

Angaben zum Objekt

Lage An der B 92
Gemarkung Meilitz
Flur 5
Flurstück 174
Nutzungsart Wald
Gesamtgröße 0,39 ha

Objektbeschreibung

Das Grundstück ist ein Außenbereichsgrundstück und befindet sich an der B 92 von Gera nach Wolfsgefährt. Der Baumbestand besteht aus ungleichaltriger Eiche mit geringen Mischungsanteilen Gemeiner Esche, Birke sowie

<u>Ausschreibungsfrist</u>

einzeln Linde.

Die Ausschreibungsfrist endet mit Ablauf des 24. Februar 2022 (Posteingangsstempel entscheidend). Die



Angebote sind zu richten an die Gemeinde Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster. Sie sind in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe der Objektnummer (Meilitz 174) mit dem Vermerk "Bitte bis zum Stichtag nicht öffnen!" einzureichen.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat der Gemeinde Wünschendorf/Elster. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen.

<u>Ansprechpartner</u>

Hauptamt der VG Wünschendorf/Elster, Frau Matthes Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt

Telefon: 036608 96316

gez. Marco Geelhaar, Bürgermeister

Mitteilungen anderer Behörden

Bekanntmachung

Beschlüsse der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 5. Juli 2021

- 13/21 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2021 für die Investitionsmaßnahme "Trinkwasserleitung Ortsnetz Neundorf" in Höhe von 94,0 T€ für Trinkwasser ohne Finanzierungsvorschlag. Die Änderungen und Korrekturen werden im Folgehaushalt 2022 berücksichtigt.
- 14/21 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2021 für die Investitionsmaßnahme Gera Mischwassersammler Salzstraße in Höhe von 83,0 T€ brutto zu Lasten der Investitionsmaßnahme Gera, Klärwerk Gera, Erneuerung Gefahrenmelde-/Sicherheitstechnik.
- 15/21 Der Verbandsausschuss beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für eine Einzelmaßnahe zur energetischen Optimierung des Klärwerks Weida in Höhe von 100,0 T€ brutto zu Lasten des Investitionsplans Abwasser. Die Deckung des Finanzbedarfes erfolgt aus der Maßnahme Investitionsplan-Nr. 9 4 1256 "Gera, Klärwerk Gera Erneuerung Gefahrenmelde-/Sicherheitstechnik.
- 17/21 Der Verbandsausschuss beschließt:
 - Die STRABAG AG, Gruppe Gera, Theaterstraße 58, 07548 Gera erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Trinkwasserleitung/ Mischwassersammler Gera Salzstraße den Vergabezuschlag.
 - 2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Mischwassersammler Salzstraße Gera in Höhe von 429.679,17 € brutto.
 - Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Trinkwasserleitung Salzstraße Gera in Höhe von 76.019,63 € brutto.

Beschluss der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 9. November 2021

20/21 Der Verbandsausschuss beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für eine Einzelmaßnahme zur Erneuerung des Mischwassersammlers in der Straße Am Kupferhammer Gera in Höhe von 350,0 T€ brutto zu Lasten des Investitionsplans Abwasser. Die Deckung des Finanzbedarfes erfolgt aus der Maßnahme Gera, Klärwerk Gera, Erneuerung Dachflächen Hauptgebäude.

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 14. Juni 2021

06/21 Feststellung Jahresabschluss 2019

07/21 Die Verbandsversammlung beschließt die 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes inklusive Anlagen des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 13. Dezember 2021

- 18/21 Feststellung Jahresabschluss 2020
- 19/21 Die Verbandsversammlung beschließt
 - 1.die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2022 einschließlich der Anlagen,
 - die Finanzpläne Wasserversorgung und Abwasserbehandlung für die Jahre 2021 2025,
 - den Verbandsvorsitzenden zu ermächtigen, Einzelkredite für investive Maßnahmen im Rahmen der genehmigten Haushaltssatzung 2022 aufzunehmen und Kredite umzuschulden.
- 23/20 Die Verbandsversammlung beschließt die 26. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal

- 24/20 Die Verbandsversammlung beschließt die Neufassung der Betriebssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal
- 25/20 Die Verbandsversammlung beschließt die Entschädigungssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal
- **26/20** Die Verbandsversammlung beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Zweckverbandes Wasser/ Abwasser Mittleres Elstertal
- 24/21 Die Verbandsversammlung bestellt die Eureos GmbH Leipzig Wirtschaftsprüfgesellschaft, Nikolaistraße 3 – 9 in 04109 Leipzig zum Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses
 - 1. des Jahresabschlusses 2021 und
 - 2. des Jahresabschlusses 2022.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

Im Flurbereinigungsverfahren Köckritz/Köfeln 2-2-0173,

in der **Gemeinde Harth-Pöllnitz**, Gemarkung Köckritz, Flur 2, an den Flurstücken 44, 49, 50, 51, 53/21, 53/32, 53/53, 53/59, 53/60, 53/61, 53/62

in der **Gemeinde Weida**, Gemarkung Liebsdorf, Flur 4, an den Flurstücken 113/21, 113/22, 113/23, 113/78, 124/9, 367, Gemarkung Weida, Flur 4, an den Flurstücken 712/1, 713/1, 722, 723, 724, 725, 727, 728/1, 786/8, 795/9, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 808, 1763, 1764, 2719, 2720, 2722, Gemarkung Weida, Flur 6, an den Flurstücken 1477, 1478/5, 1540, 2254

in der **Gemeinde Wünschendorf/Elster**, Gemarkung Veitsberg, Flur 7, an den Flurstücken 187/1, 188/1, Gemarkung Zossen, Flur 2, an den Flurstücken 100, 101, 102, 104, 105/1, 106, 107, 108, 109, 114/1, 114/2, 114/3, 115/2, 115/3, 116, 117, 118, 119/2, 119/3, 120/1, 163

und in der **Gemeinde Crimla**, Gemarkung Crimla, Flur 2, an den Flurstücken 104, 164

wurde eine Grenzwiederherstellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungsund Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBI. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörigen Skizzen können von den Beteiligten vom 7. Februar bis 8. März 2022 während der Sprechzeiten bzw. nach Vereinbarung

in den Räumen des Herrn ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Thomas Zein, Goethestraße 5 b, 07545 Gera, eingesehen werden. Wir bitten, sich möglichst vor Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer 0365 825850 anzumelden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle Thomas Zein, Goethestraße 5 b, 07545 Gera, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Gera. 14. Januar 2022

gez. Thomas Zein, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Impressum – Amtsblatt der VG Wünschendorf/Elster

- 1. Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster ist einzeln und unentgeltlich in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, erhältlich.
- Ein Jahresabonnement ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
- 3. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare gegen Erstattung des Portos bezogen werden
- 4. Eine Verteilung des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/ Elster an alle Haushalte erfolgt außerhalb der Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

Erscheinung und Auflage: monatlich, bei Bedarf öfter, 4.000 Stück **Verantwortlich:** Gemeinschaftsvorsitzende, Frau Katrin Dix

Beiträge bitte an: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt Tel.: 036608 96317 | Fax: 03660 8 96325 E-Mail: amtsblatt@wuenschendorf.de

Anzeigenannahme: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR

Dorfstraße 10 | 04626 Schmölln, OT Nöbdenitz Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506 E-Mail: wuenschendorf@nico-partner.de

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

In eigener Sache

Seit nunmehr 28 Jahren erscheint das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster mit amtlichen Informationen aus den Mitgliedsgemeinden, bietet regelmäßig aber auch Einrichtungen und Vereinen Platz für ihre Mitteilungen. Das Amtsblatt ist so zu einer unverzichtbaren Informationsquelle in der Verwaltungsgemeinschaft geworden. Mit Ihrer Hilfe möchten wir das Amtsblatt nun noch schöner und unverwechselbarer machen.

Haben Sie Aufnahmen aus Ihrer Gemeinde, von besonderen Augenblicken, die Sie auf dem Titel des Amtsblatts sehen möchten, können Sie sie diese uns zu einer Veröffentlichung zur Verfügung stellen. Senden Sie Ihre Bilder in möglichst hoher Auflösung in digitaler Form an amtsblatt@wuenschendorf.de. Wir freuen uns über jede Zusendung, auch wenn wir natürlich die Veröffentlichung nicht garantieren können.

Hofmann, Hauptamt

Information des Einwohnermeldeamtes

Aufgrund der aktuellen Situation zur Kontaktreduzierung sind die Ämter beider Geschäftsstellen nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung zugänglich. Wir gewähren Ihnen den Zugang, nachdem Sie sich über die Klingel an der Eingangstür angemeldet haben. Die allgemeinen Infektionsschutzregeln finden Beachtung. Beim Betreten und während des Aufenthalts im Gebäude haben Besucher zwingend eine qualifizierte Gesichtsmaske zu tragen.

Wir bitten Sie, Ihre Personalausweise und Reisepässe auf ihre Gültigkeit zu prüfen, damit eine rechtzeitige Beantragung unsererseits gewährleistet werden kann.

Ihr Team vom Einwohnermeldeamt

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Arztpraxis von Frau Dr. Leonhardt in Seelingstädt ist wegen Urlaub vom 31. Januar bis 4. Februar 2022 geschlossen. Die Vertretung übernimmt Herr Dr. Kaiser in Braunichswalde (Tel.: 036608 2579).

Die Arztpraxis von Herrn Dr. Kaiser in Braunichswalde ist wegen Urlaub vom 21. bis 25. Februar 2022 geschlossen. Die Vertretung übernimmt Frau Dr. Leonhardt in Seelingstädt (Tel.: 036608 2234).

In der Arztpraxis von Herr Dr. Kaiser in Braunichswalde ist eine Damenjacke und Schal hängen geblieben. Wer diese vermisst, bitte melden.

In Thüringen sind ärztliche, zahnärztliche und Apotheken-Bereitschaft ab sofort unter der kostenfreien Nummer 116117 zu erreichen! Bei allen nicht-lebensbedrohlichen Beschwerden vermittelt die 116117 grundsätzlich außerhalb der regulären Praxis-Sprechstundenzeiten einen Bereitschaftsdienst, wenn der Patient dringend ärztliche Hilfe benötigt.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen ist die 116117 die falsche Anlaufstelle, in diesen Fällen muss der Notruf 112 gewählt werden.

Notfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929
Kindernotfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929
Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Str. 14

Mo., Di., Do. 18:00 – 21:00 Uhr Mi., Fr. 13:00 – 21:00 Uhr Sa., So., Feiert. 08:00 – 21:00 Uhr

Kindernotfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Str. 14

Mo. – Fr. 19:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 09:00 - 14:00 Uhr | 19:00 - 21:00 Uhr

Bereitschaftsdienst: Tel.: 116117 Mo., Di., Do. 18:00 – 07:00 Uhr des Folgetages Mi., Fr. 13:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Sa., So., Feiert.

Brückentage 07:00 – 07:00 Uhr des Folgetages **Augenärztlicher Notfalldienst:** Tel.: 0365 24929 **Zahnärztlicher Notdienst:** Tel.: 01805 908077

Schadstofftermine / Recyclinghöfe

Seelingstädt, Betriebsgelände SUC GmbH

jeden 2. Do. im Monat Schadstoffmobil: 10.02.2022 Tel.: 036608 958800 16:00 – 18:00 Uhr

Recyclingzentrum Untitz

jeden 4. Mo. im Monat Schadstoffmobil: 28.02.2022 Tel.: 036603 83300 15:00 – 17:00 Uhr

Ronneburg, Paitzdorfer Straße

jeden 3. Mi. im Monat Schadstoffmobil: 16.02.2022 Tel.: 036602 22387 15:00 – 17:00 Uhr

Weida, Geraer Landstraße (ehem. Schuhfabrik)

jeden 3. Di. im Monat Schadstoffmobil: 15.02.2022

16:00 - 18:00 Uhr

Bei Fragen zur Abfallentsorgung und für die Sperrmüll-/ Schrott-/Elektroschrottanmeldung erreichen Sie den Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen telefonisch unter der Service-Telefonnummer 0365 8332150.

Sparkassen-Service-Mobil in Dienst gestellt

Service und Beratung auf vier Rädern bietet die Sparkasse Gera-Greiz ab 31. Januar 2022 in zwölf Städten, Dörfern und Ortsteilen des Landkreises Greiz und der Stadt Gera an. Damit ist die Sparkasse an 31 Standorten in Gera und im Landkreis Greiz persönlich vor Ort und erschließt das rund 1.000 Quadratkilometer große Geschäftsgebiet noch umfassender. Das Fahrzeug kann auch bei Promotionaktionen, beispielsweise zu Stadtund Dorffesten, eingesetzt werden.

Das im auffälligen Sparkassen-Rot gestaltete Fahrzeug übergab Torsten Schwengber, Geschäftsführer der TS BusCamp Weida, an Dr. Hendrik Ziegenbein und Sören Albert, Vorstand der Sparkasse. Die beiden Privatkundenberater Maximilian Thomä und Benjamin Lange, die mit dem Fahrzeug unterwegs sein werden und für Beratung und Service vor Ort zuständig sind, nahmen den Kleinbus sogleich in Besitz. Nach einer kurzen Testphase, zu der auch ein Fahrsicherheitstraining gehört, beginnt am 31. Januar 2022 der Regelbetrieb nach einem festen Tourenplan.

Der Mercedes-Sprinter wurde in ca. 800 Stunden bei TS BusCamp zu einer mobilen Sparkassen-Filiale umgebaut, in der Beratung und Service wie in einer stationären Geschäftsstelle möglich ist. Die Ein- und Auszahlung von Bargeld ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Hierfür gibt es andere Möglichkeiten, z. B. das Geldabheben beim Einkauf im Supermarkt oder den Bargeld-Lieferservice nach Hause. Der Kleinbus ist mit mobiler Technik sowie W-Lan ausgestattet und verfügt über eine Standheizung. Die Sitzecke bietet ausreichend Platz, dass man in Familie zur Beratung kommen kann. Dank Niederflurabsenkung und mobiler Rampe gelangt man auch mit Kinderwagen, Rollator oder Rollstuhl bequem und sicher in das Sparkassen-Service-Mobil.

Torsten Schwengber, Geschäftsführer der TS BusCamp, nannte den Um- und Ausbau des Mercedes-Benz-Sprinters zu einer mobilen Sparkassen-Filiale ein anspruchsvolles Projekt. "Wir sind dankbar, dass uns die Sparkasse als unsere Hausbank das Vertrauen geschenkt hat, diesen Auftrag auszuführen", betonte er und ergänzte, dass auch Zulieferer aus der Region kamen. Dr. Hendrik Ziegenbein, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Gera-Greiz, lobte die hohe Qualität der Fahrzeugbauer: "Das Sparkassen-Service-Mobil ist ganz nach unseren Vorstellungen gelungen.

Servicezeiten für die Standorte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft

Wünschendorf, ab 09.02.2022

Parkplatz der ehem. Sparkassen-Filiale, Poststraße 6 14-täglich, mittwochs, 09:00 – 11:00 Uhr

<u>Seelingstädt</u>, ab 03.02.2022 Ronneburger Straße 1 a (Diska)

wöchentlich, donnerstags, 09:00 - 11:00 Uhr

Uwe Müller

Referent Kommunikation Sparkasse Gera-Greiz

Informationen der Schiedsstelle

1. März 2022 | 17:00 - 18:00 Uhr

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle findet am Dienstag, dem 1. März 2022, 17:00 – 18:00 Uhr, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, statt. Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Hauptamt der VG, Telefon: 036608 96317.

Franke, Hauptamt

Kirchennachrichten

Gottesdienste im Kirchspiel Großenstein

Sonntag, 30.01.2022

09:00 Uhr Vogelgesang

Sonntag, 06.02.2022

09:00 Uhr Gauern

10:15 Uhr Nauendorf

Sonntag, 20.02.2022

09:00 Uhr Linda

10:15 Uhr Braunichswalde

Sonntag, 27.02.2022

10:15 Uhr Vogelgesang

In eigener Sache

Pfarrerin Schulz hat noch bis 13. Februar 2022 Urlaub. Die Vertretung übernimmt Pfarrer Dittmar in Thonhausen (Tel. 03762 3626).

Liebe Lesende,

vor kurzem hat das neue Jahr begonnen und schon sind wir wieder mitten im Alltag. Um nicht zu sagen im Alltagstrott ... Ist also alles wieder beim alten? Nichts Neues in Sicht? Die Frage wäre jetzt, ob es eventuell irgendwelche Vorsätze gab, Ziele und Hoffnungen für 2022 – oder immer noch gibt. Erwartungen für dieses Jahr, Träume, Wünsche. Immer geht es ja dabei um Lebensqualität, um Glücklichsein. Wenigstens um Zufriedenheit. Im Moment wünschen sich viele den Zustand *vor* Corona zurück. Befreiung von Sorgen und Ängsten wäre eine große Erleichterung für unser Leben. Aber vor Corona waren Menschen auch nicht sorgenfrei. Da spielten andere Probleme eine Rolle. "Irgendetwas ist immer ..." könnte man glauben. Aber doch gelingt es vielen, immer einmal Freude am Leben zu finden. Glückliche Momente.

Was braucht es aber für einen schönen Augenblick oder eine gute Zeit? So, dass wir uns wohl fühlen und uns unseres Lebens freuen können? Auf irgendeine Weise Liebe. Liebe gibt es allerdings nicht pur und losgelöst von menschlichem Miteinander, sondern ausschließlich in Beziehung. Im Miteinander bekommen wir, was wir brauchen – an Zuwendung und Zärtlichkeit, Anteilnahme und Aufmunterung, Trost und Halt. Und wir haben einen doppelten Boden, auch wenn wir einmal mittelfristig ohne Liebe über die Runden kommen müssten. Wir können uns an Jesus Christus wenden.

Er sagt uns zu, niemanden zurückzuweisen, der zu ihm kommt (Jahreslosung 2022, Johannes 6, 37). Und das kann ein genialer Anfang sein mit realen Chancen auf Erfolg.

Herzlich grüßt Sie Ihre Pfarrerin Schulz



Stellenausschreibungen

Als Dienstleister für unsere Mitgliedsgemeinden pflegen wir ein gutes Miteinander und Füreinander, welches geprägt ist von Wertschätzung, Respekt und Toleranz in allen Umgangsformen. Mit so wenig Aufwand wie nötig und so viel Kompetenz wie möglich möchten wir alle unsere Gemeinden füreinander zukunftsfähig gestalten helfen.

An alle, die gemeinsam im Team auf dieses Ziel hinarbeiten möchten, richten sich diese Stellenausschreibungen. Wir suchen einzigartige Persönlichkeiten, kreative Köpfe und begeisternde Wirkungsverstärker für:

Sachbearbeiter*in (m, w, d) im Hauptamt mit Schwerpunkt

Feuerwehr und Ordnungsamt mit ruhendem Verkehr ab sofort in Vollzeit

Das sind Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren unserer Mitgliedsgemeinden
- Mitarbeit bei der Planung, Führung, Überwachung des Haushalts der Feuerwehren
- Mitarbeit bei Alarmierungs- und Ausrückeordnungen
- Mitarbeit bei Löschwasserkonzepten und Beteiligung bei Planungen und Bauanträgen
- Beschaffung von Feuerwehrbedarf (Fahrzeuge, Geräte, Bekleidung) einschließlich der Mitarbeit bei der Planung, Führung und Überwachung der Haushaltsstellen und Beschaffung von Fördermitteln
- Planung und Organisation von Aus- und Fortbildungen der Feuerwehrangehörigen
- Organisation von medizinischen Vorsorgeuntersuchungen und Versicherungsfällen
- Unterstützung bei Wahlen, Einsatzberichten, Statistiken, Auszeichnungen und Ehrungen
- Bearbeitung des Aufgabengebiets Feuerwehrrente
- Zusammenarbeit mit dem Landratsamt sowie anderen Behörden im Bereich des Brandschutzes
- Erstellung von Kostenbescheiden und Rechnungen

- Bescheinigung von Einsatzzeiten und Bearbeitung von Anträgen auf Verdienstausfall und Erstattung Arbeitsentgelt
- Anwendung des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden und der kommunalen Verordnungen und Satzungen sowie weiterer entsprechender Reglungen
- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Teilnahme an Verkehrsschauen, Überwachung der verkehrlichen Einrichtungen einschließlich Beschilderung, Beleuchtung und Begleitgrün
- Straßenaufbruchsmanagement, Beteiligung bei Großraum- und Schwertransporten sowie verkehrsrechtlichen Maßnahmen, Anhörungen und Anordnungen
- Gefahrenabwehrmaßnahmen vor Ort durchführen
- Erteilung und Überwachung von Sondernutzungen

Das bringen Sie mit:

- eine aufgeschlossene, verantwortungsvolle Persönlichkeit mit ausgeprägter Teamfähigkeit und einer auf Sicherheit und Fachlichkeit basierenden Ausstrahlung
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und zielorientierte Kommunikationsfähigkeit zählen zu Ihren Stärken
- eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B (mit der Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW im Rahmen des Thüringer Reisekostengesetzes)
- die Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Dienst im Bereich der Verwaltung, die Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten in den Fachrichtungen der Verwaltung oder eine vergleichbare Ausbildung.
- gründliche und umfassende Fachkenntnisse im feuerwehrtechnischen und organisatorischen Bereich sind wünschenswert

Sachbearbeiter*in Buchhaltung (m, w, d)

ab 1. April 2022 in Vollzeit

Das sind Ihre Aufgabenschwerpunkte:

Übernahme von Buchhaltungstätigkeiten, insbesondere

- Erfassen von Eingangsrechnungen im elektronischen Rechnungseingangsbuch
- Buchen der Geschäftsvorfälle im HKR-System
- Sicherstellung der Belegweitergabe an die Fachabteilungen und die Kasse, Belegverwaltung
- Erfassen von Bestellungen und Aufträgen

Unterstützung bei Haushaltsplanung und Umsetzung im Haushaltsvollzug

- Beratung der Fachbereiche zu rechtlichen und internen Planungs- "Deckungs- und Buchungsgrundsätzen
- Überwachung des Haushaltsvollzuges
- Erarbeitung der Vorlagen für über- und außerplanmäßige Ausgaben
- Auskünfte zur Haushaltsführung an Bürgermeister und Beschäftigte der gemeindlichen Einrichtungen
- Mitwirkung bei der Erstellung von Haushaltsplänen
- Überwachung des Haushaltsvollzuges

Anlagenbuchhaltung

- Buchen der Anlagegüter
- Überwachung und Durchführung der jährlichen Abschreibung sowie der außerplanmäßigen Zu- oder Abschreibung
- Mitarbeit bei der jährlichen Inventur

Ausführung von Kontierungen

- Prüfen eingehender Belege und wenn nötig Veranlassung von Korrekturen
- Entscheidungen zur Kontierung von Geschäftsvorfällen laut Kontenplan und Veranlassung aller notwendigen Buchungen
- Mitarbeit an der Fortschreibung des Kontenplans

Erstellen von Monats-, Quartals-, Jahres- und anlassbezogenen Auswertungen

Das bringen Sie mit:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung in der Fachrichtung Finanz- und Rechnungswesen, zum Verwaltungsfachangestellten oder ein vergleichbarer Abschluss
- mehrjährige Berufserfahrung im Rechnungswesen
- souveräner Umgang mit moderner Bürokommunikation, Standard- und Anwendersoftware wie MS-Office und Buchhaltungsprogrammen
- strukturierte, vorausschauende und effiziente Arbeitsorganisation
- selbstständige und flexible Arbeitsweise sowie eine hohe Auffassungsgabe und analytische Fähigkeiten
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, zeitliche und örtliche Flexibilität
- Führerschein Klasse B

Das bieten wir

- eine unbefristete, nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bewertete Stelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle.
- eine Organisationskultur, in der Mitgestaltung und Eigeninitiative gewünscht sind
- ein motiviertes und engagiertes Team und eine kollegiale Arbeitsumgebung
- eigenverantwortliches und selbstorganisiertes Arbeiten
- eine Zusatzversorgung zur betrieblichen Altersvorsorge
- sowie persönliche Entwicklungs- und fachliche Weiterbildungsmöglichkeiten

Bitte stellen Sie sich mit einer aussagekräftigen Bewerbung bis zum 11. Februar 2022 bei uns vor. Wir freuen uns auf Sie!

Kontakt

Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster Gemeinschaftsvorsitzende – persönlich Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster

Datenschutzhinweis

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Privatadresse, Private Telefonnummer, E-Mail. Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Gemeinde verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet. Ggf. sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.

Abweichend davon ist eine Verwendung der Bewerbungsunterlagen für andere Zwecke als der ausgeschriebenen Stelle nur möglich, wenn Sie uns hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilen. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre persönlichen Daten grundsätzlich gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

Abweichend davon ist eine längere Speicherung nur möglich, wenn Sie hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilt haben. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Stellenausschreibung der VG "Am Brahmetal"

In der Verwaltungsgemeinschaft "Am Brahmetal" ist zum 1. Dezember 2022 die Stelle des/der

Hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden (m, w, d) neu zu besetzen.

Der/Die Gemeinschaftsvorsitzende wird nach der Wahl durch die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre (§ 48 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung – ThürKO). Die Bewerbungsfrist endet am 15. Februar 2022.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft "Am Brahmetal" unter <u>www.vg-brahmetal.de</u>

Grundschule Rückersdorf

Tschüss 2021 – Willkommen 2022

Das letzte Jahr hatte trotz Corona doch auch so seine Höhepunkte für die Kinder unserer Grundschule. So gab es z. B. wieder Projekttage zu verschiedenen Themen, die letzten zu Weihnachten 2021. Im Sommer war Herr Torres zu Besuch bei den damaligen Klassen 3 und 4. Er hat die Kinder ganz toll mit dem Leben der Mexikaner vertraut gemacht.

Herr Hirschel ließ alle in einen "Tanzrausch" verfallen und mit "Skipping Hearts" kamen die Mädchen und Jungen so richtig in Bewegung. Alles wird hier jetzt natürlich nicht mehr aufgezählt, denn das Jahr 2022 hält auch so Einiges bereit. Wir wollen anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Grundschule im Juni ein Schulfest feiern, für das es eine ganze Menge vorzubereiten gibt.

Bis dahin, allerdings je eher desto besser, sollte auch unser neuer Spielplatz stehen, auf dem dann endlich wieder auf neuen Spielgeräten gespielt werden kann.

Im Rahmen der Digitalisierung hat sich, nachdem 2021 alles dafür vorbereitet wurde, im Januar weiter etwas getan: In vier Klassenräumen hängen nun moderne Tafeln, die digital genutzt werden können.

Die bereits erwähnten Projekttage soll es wieder geben, genauso wie die Lesewoche. Einige Klassen wollen ins Schullandheim fahren. Wir werden wie jedes Jahr die Viertklässler in die weiterführenden Schulen entlassen und dafür eine neue erste Klasse aufnehmen. Vor allem wollen wir aber, dass weiterhin alle Kinder in die Schule kommen können und nicht von zu Hause aus lernen müssen. Drücken wir also alle ganz fest die Daumen, dass dies gelingt. Informieren Sie sich bitte immer auf unserer Website www.gsrueckersdorf.de über das aktuelle Geschehen.

Das Kollegium der GS Rückersdorf

Ihre Danksagungen

Ein Vaterherz, so lieb und gut, für immer nun in Frieden ruht. Du hast ein gutes Herz besessen, nun ruht es still und unvergessen.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserem Vati, Schwiegervater, Opa und Uropa

Heinrich Helm
* 13.04.1936 + 04.01.2022

In stiller Trauer

Hermann mit Cornelia Ludwig mit Barbara Birgit mit Matthias sowie deine lieben Enkel Christian, Kathrin, Enrico, Theresa und Hannah und Urenkel Ida, Lukas, Kristin und Linus

Wünschendorf und Meilitz, im Januar 2022

Der Trauergottesdienst findet am Samstag, 5. Februar 2022, um 14:00 Uhr in der Kirche St. Veit zu Wünschendorf statt.

BESTATTUNGSINSTITUT "PIETÄT" J. UNTEUTSCH / INH. K. SCHUMANN

Es weht der Wind

ein Blatt vom Baum, von vielen Blättern eines. Das eine Blatt, man merkt es kaum, denn eines ist ja keines.

> Doch dieses eine Blatt allein war Teil von unserem Leben. Drum wird dieses Blatt allein uns immer wieder fehlen.

Unsere geliebte Mutti, Schwiegermutti und Omi

Annerose Schneider

hat nach langer Krankheit ihren Frieden gefunden.

In Liebe und Dankbarkeit

Deine Kinder Enrico, Nicole und Tobias mit Familien im Namen aller Angehörigen

Seelingstädt, im Dezember 2021

Die Trauerfeier findet aufgrund der aktuellen Situation im engsten Familienkreis statt.

Nachruf

Plötzlich und unerwartet, für uns alle unfassbar, müssen wir Abschied nehmen von unserem geschätzten Mitarbeiter

INGOLF LAMPKE

Ingolf war über 30 Jahre für unsere Elektrofirma tätig. Wir verlieren mit ihm einen sehr wertvollen Mitarbeiter und stets zuverlässigen, kompetenten und hilfsbereiten Kollegen.

Seiner Familie gilt unser herzlichstes Beileid und unsere aufrichtige Anteilnahme. Wir werden ihn sehr vermissen und in guter Erinnerung behalten.

> Das gesamte Team der Firma Elektro Seiler

Braunichswalde, Januar 2022

oilavid adbilleine

Von Herzen möchte ich mich bei allen bedanken, die ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise bekundet und gemeinsam von meinem Mann Heinz (Fuchs) Ackermann

Abschied genommen haben.

Wir werden dich nie vergessen.

In Liebe und Dankbarkeit Brigitte Ackermann im Namen aller Angehörigen





In stiller Trauer

Ehefrau Hildegard Twardzik Sohn Dietmar Twardzik mit Frau Heike Enkelsohn David Orsina Stockhause mit Familie

Seelingstädt, Kleinreinsdorf

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.

Am 15. Dezember 2021 hat unsere geliebte Mutter, Oma, Uroma und Schwester

ELLEN FRÄNKLER geb. 30.09.1934

uns nach kurzer, schwerer Krankheit für immer verlassen. Herzlichen Dank für die vielen Beileidsbekundungen.

In stiller Trauer

Viola Schwuchow (geb. Fränkler) Holger Fränkler und Diana Brandes Nicole und Christian Rostin mit Matheo und Remo Pierre und Isabel Schwuchow mit Julian Edda Stichler



Der Tod ist das Tor zum Licht am Ende eines mühsam gewordenen Weges.

Franz von Assis

Nachdem wir von unserer lieben Mutti, Schwiegermutti, Omi und Uromi

Renate Piehler

Abschied genommen haben, möchten wir uns auf diesem Weg bei allen Freunden, Verwandten, Nachbarn und Bekannten für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch stillen Händedruck, Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem Pflegedienst vom Deutschen Roten Kreuz, Dr. Kaiser mit Team, Bestattungshaus Pflugbeil,

Pfarrer Dittmar, Familie Gerhard Ackermann und **Familie Thomas Bock**

In Liebe und Dankbarkeit **Deine Tochter Edeltraud** im Namen aller Angehörigen

Rückersdorf, im Dezember 2021

© Olaf Rendler, Pixelio.de



Die Trauerfeier zur Urnenbeisetzung findet am Samstag, dem 5. Februar 2022, 11:00 Uhr, in der Kirche zu Linda statt.







Gemeinde Endschütz

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet aktuell nur nach vorheriger Terminvergabe statt. Terminvereinbarung bitte unter Telefon 0175 8501063.

Heino Vetterlein, Bürgermeister

Gemeinde Gauern

Neujahrsgrüße

Ich wünsche, auch im Namen des Gemeinderates, allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Gauern einen guten Start in das Jahr 2022 vor allem Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen für das neue Jahr.

Manfred Burkhardt Bürgermeister

Gemeinde Kauern

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet jeden 2. Montag im Monat, von 18:00 bis 19:00 Uhr statt. Außerhalb der Sprechzeiten können telefonisch unter 0151 55510414 Termine vereinbart werden. *Jens Schneider, Bürgermeister*

Versammlung der Kirchgemeinde

22. Februar 2022 | 19:00 Uhr

Hiermit laden wir alle Interessierten zur öffentlichen Gemeindeversammlung am Dienstag, dem 22. Februar 2022, um 19:00 Uhr, in die Maienkirche Ronneburg herzlich ein. Die 3G-Regel ist einzuhalten.

Der GKR Ronneburg/Kauern

Gemeinde Linda

Neujahrsgruß

"Wir können den Wind nicht ändern, aber wir können die Segel richtig setzen." Aristoteles

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2022.

Alexander Zill, Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderates

30. März 2022 | 19:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am Mittwoch, dem 30. März 2022, um 19:00 Uhr, im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 14, in 07580 Linda statt. Die geplanten Themen werden ortsüblich bekanntgegeben.

Nachruf



Tief bewegt nehmen wir Abschied von unserem Vereinsmitglied

Herrn Ingolf Lampke

Seinen jahrelangen Verdiensten für die Sportgemeinschaft Linda gebührt unsere höchste Anerkennung. Über Jahrzehnte prägte er als Mitglied sowie Vereinsvorsitzender (2007 – 2017) den Verein maßgeblich. Wir verlieren einen guten Freund und Mitstreiter, der mit seiner ehrgeizigen und zielstrebigen Art sehr viel bewegen konnte.

Wir werden Ihn in guter Erinnerung behalten.

Der Vorstand der SG Linda, im Namen aller Vereinsmitglieder

Zutiefst betroffen und für uns alle noch unfassbar müssen wir Abschied nehmen von unserem

1. Beigeordneten

Ingolf Lampke

Er war seit dem 01.07.2009 Mitglied des Gemeinderates sowie Beigeordneter des Bürgermeisters.

Ingolf setzte sich außerordentlich zum Wohle und für die Belange der Gemeinde Linda ein und prägte diese maßgeblich mit.

Zahlreiche Projekte und Maßnahmen konnten über die Jahre dank seiner aktiven Mitwirkung umgesetzt werden.

Wir verlieren mit ihm einen ehrenamtlichen Mitstreiter, der sein Wissen und Können uneigennützig in den Dienst der Gemeinde Linda gestellt hat.

Für sein herausragendes Engagement und große Hilfsbereitschaft sind wir überaus dankbar. Er wird uns sehr fehlen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinde Linda



Sitzungstermine des Gemeinderates

Mittwoch, 30.03.2022, 19:00 Uhr Mittwoch, 25.05.2022, 19:00 Uhr Mittwoch, 28.09.2022, 19:00 Uhr Mittwoch, 30.11.2022, 19:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats, von 17:00 bis 19:00 Uhr, findet voraussichtlich ein Sprechtag statt.

Weitere Termine 2022

02.02.2022 | 16.02.2022 | 02.03.2022 | 16.03.2022 | 06.04.2022 | 20.04.2022 | 04.05.2022 | 18.05.2022 | 01.06.2022 | 15.06.2022 | 06.07.2022 | 20.07.2022 | 03.08.2022 | 17.08.2022 | 07.09.2022 | 21.09.2022 | 05.10.2022 | 19.10.2022 | 02.11.2022 | 16.11.2022 | 07.12.2022 | 21.12.2022

Eine Terminvergabe außerhalb der Sprechzeiten erfolgt nach vorheriger telefonischer oder persönlicher Absprache. Coronabedingt kann es zum Ausfall von einzelnen Sprechtagen kommen.

Alexander Zill, Bürgermeister

Gemeinde Paitzdorf

Kirchennachrichten

Gottesdienste

Alle geplanten Veranstaltungen/Gottesdienste finden in Abhängigkeit von der Entwicklung der Coronapandemie-Situation statt. Bitte beachten Sie die Hygieneregeln!

Sonntag, 31.01.2022

14:00 Uhr Gottesdienst in Mennsdorf in der Kirche

Sonntag, 13.02.2022

10:15 Uhr Gottesdienst in Paitzdorf im Kulturhaus

Sonntag, 27.02.2022

10:15 Uhr Gottesdienst in Reust in der Kirche

In eigener Sache

Vakanzvertretung für die Kirchengemeinden Haselbach/ Rückersdorf sowie Mennsdorf, Paitzdorf, Reust hat Pfarrer Jörg Dittmar aus Thonhausen.

Ev.-luth. Pfarramt Thonhausen

Dorfstraße 45, 04626 Thonhausen, Tel. 03762 3626

Internet: www.kirchspiel-thonhausen.de

Gedanken zur Jahreslosung 2022

Jesus Christus spricht: "Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen" (Johannes 6,37)

Mit dieser Gewissheit ins neue Jahr zu gehen, nimmt der Sache doch eine ordentliche Portion Schrecken und pflanzt stattdessen die Erinnerung: Hier bei mir ist deine sichere Basis – komm doch auch 2022 wieder mal rum und bring am besten jemanden mit! (aus "Family")

Mit den Wünschen für ganz viel Segen für alles, was da kommt, grüßen Sie herzlich zum Neuen Jahr

Ihre Gemeindekirchenräte

Nachruf

Die Freiwillige Feuerwehr Paitzdorf/Mennsdorf trauert um ihren langjährigen Kameraden

Heinz Ackermann

* 20.11.1945 † 08.12.2021

Wir verlieren mit ihm einen zuverlässigen und geachteten Kameraden, der uns auch nach seiner aktiven Zeit mit Rat und Tat zur Seite stand.

Wir danken ihm für sein außerordentliches Engagement für unsere Wehr und unser Dorf.



Geßner, Ortsbrandmeister, im Namen aller Kameraden

Gemeinde Rückersdorf

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet aktuell nur nach vorheriger Terminvergabe unter Tel. 0172 353 2203 (nach 17:00 Uhr) statt.

Axel Jakob, Bürgermeister

Kirchennachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen finden vorbehaltlich der aktuellen Entwicklung und des Infektionsgeschehens der Corona-Pandemie statt. Dabei sind die Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes und der Hygiene einzuhalten – 3G.

Sonntag, 13.02.2022

14:00 Uhr Gottesdienst in Rückersdorf

Sonntag, 20.02.2022

14:00 Uhr Gottesdienst in Haselbach

Donnerstag, 03.02.2022

17:00 Uhr Vorkonfirmandenstunde

Mittwoch, 09.02.2022

14:30 Uhr Frauenkreis im Kultur- und Vereinshaus Haselbach

Donnerstag, 10.02.2022

17:00 Uhr Konfirmandenstunde

Christenlehre findet im Februar noch nicht statt.

In eigener Sache

Vakanzvertretung für die Kirchengemeinden Haselbach/ Rückersdorf sowie Mennsdorf, Paitzdorf, Reust hat Pfarrer Jörg Dittmar aus Thonhausen.

Ev.-luth. Pfarramt Thonhausen Dorfstraße 45, 04626 Thonhausen, Tel. 03762 3626 Internet: <u>www.kirchspiel-thonhausen.de</u>

Monatsspruch Februar

"Zürnt ihr, so sündigt nicht; lasst die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen." Eph 4,26 (L)

Gottes Geist kann uns verändern, wenn wir bereit sind, uns von ihm verändern zu lassen.

Ihr Gemeindekirchenrat der ev.-luth. Kirchengemeinde Haselbach-Rückersdorf

Gemeinde Seelingstädt

Abrissarbeiten auf dem Grundstück Lindenstr. 74 beginnen in der 2. Januarhälfte

Schon seit vielen Jahren gilt das Grundstück in der Lindenstraße mit seinen verfallenen Gebäuden und dem schiefen Schornstein als ein Schandfleck im Ortsbild. Viele Bürger wiesen immer wieder auf den unsäglichen Zustand und die befürchteten Gefahren hin. Den Zustand zu verändern, ist schnell gesagt und schwer getan. Wirklich sichtbar etwas tun kann oftmals nur der Eigentümer.

Nach mehreren Jahren der Verhandlungen ist es der Gemeinde endlich gelungen, das Grundstück von dem privaten Eigentümer zu erwerben.

Nun zu den bürokratischen Vorgaben:

- Beantragung der Fördermittel beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
- Wettbewerb zur Auswahl eines Planungsbüros
- Erarbeitung der Kostenschätzung und der Ausschreibungsunterlagen
- Nachweis der Finanzierbarkeit im Haushaltsplan und Genehmigung durch die Rechtsaufsicht des Landkreises
- Veröffentlichung der Ausschreibung im Thüringer Staatsanzeiger und Hoffen auf den Eingang von Angeboten interessierter Unternehmen
- Prüfen der Angebote auf Wirtschaftlichkeit
- Vergabebeschluss im Gemeinderat

Für dieses Vorhaben wurden die beantragten Fördermittel bewilligt, der Auftrag ist erteilt, die Bauanlaufberatung hat bereits stattgefunden.

Mit der Maßnahme soll das Grundstück bis voraussichtlich Mai 2022 in einen Zustand versetzt werden, der eine sinnvolle Nachnutzung ermöglicht.

Wir bitten um Verständnis, dass sich während der Arbeiten auf dem Grundstück zeitweise Lärmbelästigungen und Behinderungen des Durchgangsverkehrs leider nicht völlig vermeiden lassen.

Regina Hilbert, Bürgermeisterin

Wohnblocksanierung Braunichswalder Weg 20 – 24 kurz vor dem Ende

In Seelingstädt steht der Umbau eines Wohnblocks der Gemeinde Seelingstädt bald vor dem Abschluss. Seit März 2020 wurde das Gebäude kräftig umgebaut, Teile abgetragen, Grundrisse total umgestaltet und zwei Fahrstühle errichtet. Elektrik, Heizung-Sanitär sowie Brandschutz – alles auf dem neuesten Stand. Leider nicht ganz einfach während der Corona-Zeit, denn die Bauzeit verschob sich auf Grund von Engpässen in der Materialbeschaffung oder durch Ausfall von Handwerkern. Aber das Ende ist nah.



Bei den wöchentlichen Bauberatungen fast immer mit dabei (v. l.): Architekt Miroslav Gigov, Bauamtsleiter der VG-Wünschendorf Dirk Schäfer, Stellvertretender Bürgermeister Rolf Erler und die Seelingstädter Bürgermeisterin Regina Hilbert

23 moderne barrierearme Wohnungen sowie eine Tagespflege des DRK entstanden – alle mit Balkon, Terrasse oder auch Dachterrasse.

Nur noch sehr wenige Wohnungen sind frei. Sollten auch Sie Interesse haben, dann schnell gemeldet in der Wohnungsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf!



Langsam nehmen auch die Außenanlagen Gestalt an.

Natürlich gibt es auch andere freie Wohnungen in Seelingstädt, die auf neue Mieter warten, denn der Braunichswalder Weg sowie die Ronneburger Straße sind attraktive Wohngebiete mit Kindergarten, Regelschule und Schulbushaltestelle zur Grundschule Rückersdorf und Osterland-Gymnasium Gera.

Fußläufige Einkaufsmöglichkeiten, Kleingartenanlagen und vielfältiges Vereinsleben machen den Wohnort interessant. Von Seelingstädt gibt es Busverbindungen in Richtung Ronneburg-Gera, Werdau-Zwickau sowie Blankenhain-Crimmitschau.

Wechselnde Wohnungsangebote finden Sie unter <u>www.vg-wuenschendorf-elster.de</u> – Bürgerservice – Wohnungsverwaltung, Anfragen und Besichtigungstermine der Wohnungen unverbindlich auch unter 036608 96327 oder 036608 96310 sowie haehnel@wuenschendorf.de.

Illegale Entsorgung von Altreifen

In der 51. Kalenderwoche im Jahr 2021 wurden an der alten Trünziger Straße in Höhe der Bank an der Linde,



Abzweig Richtung Ortslage Trünzig, illegal entsorgte Altreifen gefunden.

Das Ordnungsamt bittet um Ihre Mithilfe, illegale Müllablagerungen zu verhindern. Bei sachdienlichen Hinweisen nutzen Sie bitte die Rufnummer 036603 609977 oder unsere Postanschrift VG Wünschendorf/Elster, Poststr. 8, 07570 Wünschendorf/Elster.

Wer Abfälle vorsätzlich oder fahrlässig illegal entsorgt, be-

geht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 100.000,- Euro belangt werden.

Werner, Ordnungsamt

Polarexpress 2021

Ein voller Erfolg

Am 24. Dezember 2021 fuhr der Polarexpress durch die fünf Ortsteile. Die Reaktionen am Straßenrand und danach waren überwältigend, trotz, dass wir den angekündigten Fahrplan nicht eingehalten haben. Sorry, wir bitten nochmal um Entschuldigung. Das werden wir dieses Jahr definitiv besser lösen.



Wir hatten uns letztes Jahr etwas Besonderes Ausgedacht: Der Weihnachtsmann und sein Gefolge hatten für unsere Kleinen Geschenke mitgebracht. Für die Gestaltung der Geschenke waren die Familien Wunschel/Örtel verantwortlich.

Sponsoren wie der Globusmarkt Gera-Trebnitz, der uns eine riesige Sachspende übergeben hat, oder die Geldspenden von der Dachdeckerei Marcel Schmidt, von Anetts Imbiss und Rolf Erler waren einfach toll.

Außerdem möchten wir noch dem Landwirtschaftsbetrieb Jörg Bachmann für die Bereitstellung des Hängers, Falk Wunschel für die Bereitstellung des Traktors, der LSU für die Bereitstellung unseres Weihnachtsbaums sowie Dieter Halbauer für die Bereitstellung des Hofes zum Schmücken danken. Außerdem danken wir allen Kameradinnen und Kammeraden, die vor, während und danach beim Polarexpress mitgewirkt haben. Recht herzlichen Dank euch Allen. Ohne diese Unterstützung ist ein solches Event nicht durchzuführen.

Feuerwehr Seelingstädt

Kirchennachrichten

Vorbehalt nach Maßgabe der jeweils aktuellen Hygieneschutzmaßnahmen (Corona-Bestimmungen). Für alle geplanten Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen gelten die zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Regelungen. Weil sich diese auch kurzfristig ändern können, veröffentlichen wir hiermit alle zum Druckzeitpunkt vorgesehenen Termine. Wenn sich aufgrund aktueller Entwicklungen Änderungen oder Absagen nötig machen, wollen wir das so schnell als möglich auf unserer Homepage, durch Abkündigungen, Aushänge und Auskünfte im Pfarramt bekannt geben. Wir bitten um Verständnis.

Gottesdienste

Sonntag, 30.01.2022

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Mittwoch, 02.02.2022 - Lichtmess

18:00 Uhr Werktagsgottesdienst (David Faatz)

- Christuskirche Chursdorf

Sonntag, 06.02.2022

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst

- Kirche Blankenhain

Sonntag, 13.02.2022

10:00 Uhr Gottesdienst

- Christuskirche Chursdorf

Sonntag, 20.02.2022

10:00 Uhr Gottesdienst (David Faatz)

- St.-Martins-Kirche Rußdorf

Sonntag, 27.02.2022

10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe

- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Monatsspruch Februar

"Zürnt ihr, so sündigt nicht; lasst die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen." Eph 4,26 (L)

Der dreieinige Gott segne unsere Gemeinde und alle ihre Gäste und Glieder nach dem Reichtum seiner Gnade.

Es grüßen Sie die Kirchenvorsteher und Pfarrer Thomas von Ochsenstein

Gemeinde Teichwitz

Kontaktdaten des Bürgermeisters

Mittwoch, 17:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung

Telefon: 0172 3662153 E-Mail: bm@teichwitz.de

Teichwitz finden Sie auch unter www.teichwitz.de

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Beratungstour der Energieexperten

Auf Grund der aktuellen Corona Situation werden die Einsätze des Beratungsmobils der Thüringer Energie verschoben. Es finden vorerst keine Beratungen auf dem Wendenplatz in Wünschendorf/Elster statt.

Neujahrsgrüße

2022 hat begonnen und ich möchte es nicht versäumen, Ihnen allen ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr zu wünschen.

Die beiden vergangenen Jahre, das kann man mit Gewissheit sagen, sind Jahre, die uns gesellschaftlich vieles abverlangt haben. Zwei Jahre, die unsere Art zu leben drastisch verändert haben, wie man es sich vorher nicht hätte vorstellen können. Dennoch haben Sie mir Ihr Vertrauen geschenkt und mich wiederholt zum Bürgermeister von Wünschendorf gewählt, dafür herzlichen Dank!

Mehr denn je beschäftigt uns in den Monaten der Pandemie das Thema: Verbindung von Beruf und Familie. So arbeiten wir in der Gemeinde weiter am Projekt Ausbau der Kindertagesstätte Regenbogen.

Auch unser Vorhaben Sanierung Bahnhof und Errichtung eines medizinischen Versorgungszentrums werde ich gemeinsam mit den Gemeinderäten forcieren. Für beide Projekte wurden bereits die Bau- und Fördermittelanträge eingereicht.

Ein weiteres Ziel der Gemeinde ist es, die bereits für letztes Jahr angedachte Sanierung der Straße im Ortsteil Zschorta zu realisieren. Darüber hinaus werden die Sanierungsarbeiten in der Ronneburger Straße 12 zum Abschluss gebracht und soweit es der Haushalt der Gemeinde zulässt, wird mit der Sanierung der Wohnungen in der Waldstraße 16 begonnen.

Lassen Sie uns gemeinsam mit Optimismus und Vertrauen die anstehenden Aufgaben angehen. Auf dem gemeinsamen Weg lade ich Sie herzlich ein, mich jederzeit in meiner Sprechstunde und in den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates zu besuchen, um ihr Anliegen vorzutragen oder sich in das Gemeindeleben aktiv einzubringen und damit selbst ein mitgestaltender Teil in unserer Gemeinde zu sein.

Marco Geelhaar, Bürgermeister

Herzlichen Dank

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte mich, auch im Namen des Gemeinderates, bei allen Ehrenamtlichen der Gemeinde Wünschendorf recht herzlich für ihre geleistete Arbeit bedanken. Gleichzeitig ist mir bewusst, dass mit einem einfachen Dank nichts von dem wirklich gewürdigt wird, was Sie alle tatsächlich geleistet haben. Natürlich geht es auch nicht, Ihre ehrenamtlichen Arbeiten ohne Dank als selbstverständlich hinzunehmen. Denn selbstverständlich ist nichts von dem. was Sie alle tun.

Es ist für die Gesellschaft unheimlich wichtig, dass Menschen wie Sie nicht wegschauen, sondern lieber tatkräftig mit anpacken. Die Bereitschaft, das zu tun, ist immer bewundernswert und ich danke Ihnen herzlichst für alles, was Sie gesellschaftlich leisten.

Wie in jedem Jahr werden vom Gemeinderat Vereine oder auch einzelne Personen mit einer finanziellen Zuwendung für ihr ehrenamtliches Engagement geehrt.

Für das Jahr 2021 erhielten der Imkerverein Wünschendorf für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Bereich Umwelt- und Naturschutz eine Zuwendung für 567,- Euro zum weiteren Ausbau ihres Projektes, Aline Greulich für die Organisation der Helferkette während er Coronapandemie 150,- Euro und Wolfgang Giptner als neuer ehrenamtlicher Wanderwegewart der Gemeinde Wünschendorf 150,- Euro.

Ich hoffe, dass Sie alle Ihrem Ehrenamt treu bleiben und dass Sie im Idealfall mit Ihrem Handeln weitere Menschen motivieren, sich ebenfalls zu engagieren. Vielen Dank.

Marco Geelhaar, Bürgermeister

Auenweide bei Meilitz

Die Galloways können bald einziehen.

Vielleicht haben Sie es beim Spazierengehen schon gesehen: die Auenweide an der Weißen Elster in Meilitz wurde in den letzten Tagen eingezäunt. Hier werden in Zukunft Galloways die Landschaftspflege übernehmen. Mit ihrem Fressverhalten, Trittspuren und Kothaufen schafft die kleine Herde Lebensräume für Frösche, Wiesenbrüter, seltene Pflanzen und unzählige Insekten. Es macht ihnen nichts aus, wenn der Fluss mal über die Ufer tritt und feuchte Wiesen hinterlässt. Die hornlosen Robust-Rinder kommen mit kalten Temperaturen gut klar und die Tiere der Isaro-Hill-Ranch GbR bleiben das ganze Jahr über draußen.

Im Projekt Auenweiden der Deutschen Umwelthilfe und der Natura2000-Station Osterland soll durch diese extensive Ganzjahresbeweidung eine Form der Landnutzung etabliert werden, die gleichzeitig Natur- und Hochwasserschutz voranbringt. Auf insgesamt 120 Hektar werden in Meilitz, Göhren-Döhlen und Niederböhmersdorf Auenweiden mit Wasserbüffeln, Robust-Rindern und Pferden eingerichtet. Mehr Infos zum Projekt finden Sie unter www.auenweiden.de.

Falls Sie Fragen zum Projekt haben mehr erfahren möchten, melden Sie sich per E-Mail an m.metz@duh.de oder telefonisch unter 0361 30254912.

Kirchennachrichten

Auf Grund der momentanen Situation sind alle Angaben ohne Gewähr.

Sonntag, 30.01.2022

10:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Mittwoch, 02.02.2022

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

Sonntag, 06.02.2022 - 4. Sonntag vor der Fastenzeit

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 08.02.2022

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Freitag, 11.02.2022

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

Montag, 14.02.2022

19:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Konzert zum Valentinstag (Orgel & Saxophon)

Dienstag, 15.02.2022

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Sonntag, 20.02.2022 – 2. Sonntag vor der Fastenzeit

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 21.02.2022

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Freitag, 25.02.2022

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

Sonntag, 27.02.2022 - Sonntag vor der Fastenzeit

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit

Gottesdienst mit Taufe + Fastnachtspredigt

17:00 Uhr St. Marien

Gottesdienst mit Fastnachtspredigt